



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2016

SIA

Berichts Antrag

der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion

betreffend unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Hessen und rechtliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer haben sich seit 1. November 2015 jeweils zum ersten Tag eines Monats in Hessen aufgehalten?
2. Wie viele der unbegleiteten Minderjährigen nach Frage 1 waren weiblich, wie viele männlich?
3. Aus welchen Staaten kamen diese Kinder und Jugendlichen (bitte nach Zugangsmonaten und in Bezug auf die Gesamtzahl der zum 1. April 2016 in Hessen befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer aufschlüsseln)?
4. Wie verteilen sich die Kinder und Jugendlichen auf die Altersklassen
 - a) unter zehn Jahren,
 - b) zwischen zehn und 14 Jahren,
 - c) über 14 bis 18 Jahren?
5. Wie viele umA bzw. umF waren vor Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen am 1. November 2015 in bzw. durch welche Gebietskörperschaften untergebracht und zwar
 - a) im Screening-Verfahren,
 - b) zur dauerhaften Unterbringung und Betreuung?
6. Welche Gebietskörperschaften in Hessen haben in welchem Umfang nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen wie viele umA aufgenommen (bitte nach Gebietskörperschaft und Monat aufschlüsseln)?
7. Entsprachen die jeweiligen Aufnahmezahlen den angekündigten Prognosen durch die Landesregierung?
Wenn nein, wie sind Abweichungen zu erklären?
8. Welche Standards in der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sind derzeit gültig in Bezug auf
 - Größe der Einrichtung,
 - Fachkraftdefinition,
 - Fachkraftschlüssel,
 - Dauer der Betreuung?
9. Welche Standards nach Frage 8 wurden seit dem 1. November 2015 ganz oder teilweise nicht eingehalten bzw. konnten nicht eingehalten werden?
In welchem Umfang wurden Standards unter- bzw. überschritten?
Gibt es relevante Unterschiede dabei in Bezug auf einzelne Gebietskörperschaften und wenn ja, welche?

10. Wie verfährt die Heimaufsicht, wenn Standards nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können?
Gibt es Vorgaben seitens des Landes für solche Fälle und wenn ja, welche?
Wenn nein, warum hat die Landesregierung auf das Vorgehen der Heimaufsicht keinen Einfluss genommen?
11. Wie stellt sich die Haftungsfrage dar, wenn vorgeschriebene Standards nicht eingehalten werden bzw. objektiv nicht eingehalten werden können (auch übergangsweise)?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung derzeit, ausreichend Unterkünfte für umA zu akquirieren bzw. die Gebietskörperschaften dabei zu unterstützen?
13. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um dem großen Fachkräftebedarf zu begegnen?
Ist an eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den einschlägigen Studien- und Ausbildungsgängen der Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen gedacht?
Ist an eine Erweiterung des Fachkräftekatalogs gedacht und wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation von umA, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind?
In wie vielen Fällen war das seit 1. November 2015 nicht nur vorübergehend der Fall?
Was war die jeweilige Ursache?
15. Wie sind die Schulpflicht und die Beschulung in den Fällen eines längeren Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen (auch begleiteten) in den Erstaufnahmeeinrichtungen geregelt?
Was geschieht insoweit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, deren Familien grundsätzlich nicht an Gebietskörperschaften zugewiesen werden?
16. Wer übt die Aufsicht nach dem Kinder- und Jugendhilferecht in Bezug auf Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen aus und wer ist verantwortlich für das Einschreiten in Fällen von Kindeswohlgefährdung?
Was geschieht insoweit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, deren Familien grundsätzlich nicht an Gebietskörperschaften zugewiesen werden?
17. Wie beurteilt die Landesregierung die Fälle, wonach umA auf die Gebietskörperschaften verteilt wurden, um unmittelbar darauf oder kurze Zeit später an andere Bundesländer weitergeleitet zu werden?
Wäre hier nach Ansicht der Landesregierung der Verbleib in der Erstaufnahme bis zur Weiterleitung an diese Bundesländer nicht die bessere Lösung gewesen?
Wenn ja, warum wurde anderweitig verfahren?
Wenn nein, wie begründet die Landesregierung dies?
18. Welche Prognosen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die zu erwartenden Zugangszahlen von umA angestellt werden?
Welche Anzahl ist den einzelnen Gebietskörperschaften prognostiziert worden?
Wie werden die jeweiligen Zahlen ermittelt (Land insgesamt, Verteilungsschlüssel auf die kommunale Ebene)?
19. Wer übernimmt die Kosten, wenn angekündigte Prognosen nicht eintreffen, die Gebietskörperschaft aber im Hinblick auf Unterkünfte und Fachkräfte vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist?
Gibt es ein Verfahren für umA analog der Zusicherung des Landes, für eingerichtete Notunterkünfte (für erwachsene Flüchtlinge) aufzukommen, auch wenn diese dann nicht gebraucht werden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?
20. In welcher Form erfolgt die Abrechnung für umA?
Warum hält die Landesregierung an der Tagessatzabrechnung fest und stellt nicht auf monatliche Budgets um?
21. Wie hoch ist der Anteil traumatisierter Kinder und Jugendlicher unter den umA?
Gibt es relevante Unterschiede in Bezug auf die Nationalitäten der Kinder und Jugendlichen?

22. Wie werden traumatisierte umA versorgt?
Unterscheidet sich dieses Verfahren von dem begleiteter Kinder und Jugendlicher, die traumatisiert sind?
Wenn ja, wie?
23. Sieht die Landesregierung die Versorgung von traumatisierten umA als gewährleistet an?
Wenn ja, bitte detailliert begründen.
Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Versorgung sicherzustellen?
24. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Umfang begleitete minderjährige Kinder und Jugendliche unter den Geflüchteten sind, die nur von volljährigen Geschwistern begleitet werden?
Was geschieht in solchen Fällen?
25. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Umfang begleitete minderjährige Kinder und Jugendliche im Familienverband geflüchtet sind, diesen aber hier verlassen bzw. verlassen werden?
Wie wird in solchen Fälle rechtlich und tatsächlich verfahren?
26. Gibt es ein standardisiertes Verfahren zur gesundheitlichen Versorgung von umA?
Wenn ja, wie sieht dieses aus und wie ist gewährleistet, dass erhobene Befunde bei Weiterleitung/Verteilung auch den aufnehmenden Behörden zur Verfügung stehen?
27. Wie ist sichergestellt, dass Jugendliche, deren Alter zunächst unklar ist, entsprechend untersucht werden?
Wenn ja, wie erfolgt die Klärung?
Welcher Einrichtung werden sie bis zur Klärung zugewiesen?
28. Wie ist die asylrechtliche Vertretung der umA sichergestellt?
Sind der Landesregierung Probleme aufgrund der hohen Anzahl an umA bekannt und wenn ja, welche?
Was tut die Landesregierung, um Abhilfe zu schaffen?
29. Wie stellt die Landesregierung die Kommunikation zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften in allen Fragen rund um die Versorgung, Unterbringung und Betreuung von umA sicher?
In welchen Zeitabständen treffen Vertreterinnen und Vertreter des Landes mit den zuständigen Stellen der kommunalen Ebene zusammen?
Wie viele Treffen gab es seit Umstellung der Regelungen zum 1. November 2015?
Wann ist das nächste Treffen geplant?
30. Wie steuert das Land generell die Verfahrensabläufe?
Gibt es Handlungsempfehlungen des Landes und wenn ja, welche?
Wann wurden diese herausgegeben?

Wiesbaden, 14. April 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Alex
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Dr. Sommer
Roth